

GEMEINDE RECHLIN

KREIS NEUSTRELITZ

BEBAUUNGSPLAN

"BOLTER BUCHT"

M. 1:1000



Satzung der Gemeinde über den Bebauungsplan Nr. für das Gebiet

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. für das Gebiet ... erlassen:

1. Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... erfolgt. Durch Abdruck in der ...

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Neustrelitz, den ... Der Leiter des Katasteramts

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... erteilt. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf § 113 Abs. 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Rechlin, den ... Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerverordnung 1981 und der Bauutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

- I. Bestandsangaben
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentums- grenze mit Grenzsteinen
 - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnr.
Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

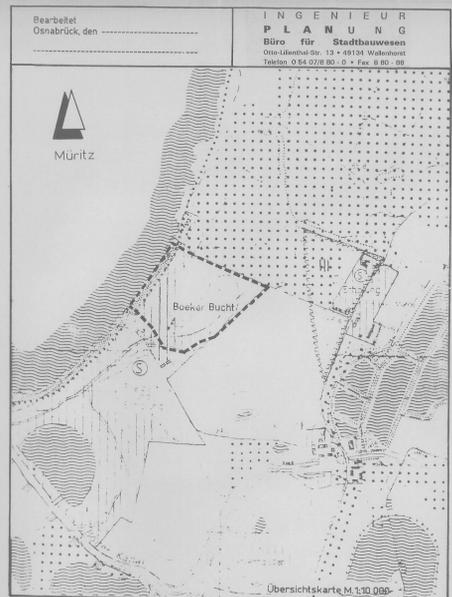
II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Art der baulichen Nutzung
- Sondergebiete gemäß § 10 BauNVO (Nutzungssteigerung sh. Pflanzzeichnung)
 - Sondergebiet Camping unter vorh. Baumbestand
- Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugruppen
- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
o offene Bauweise
a abweichende Bauweise, Gebäude dürfen eine Seitenlänge von 50,00m überschreiten, die landesrechtlichen Abstands-vorschriften sind zu beachten
- Baugrenze

- Grünfläche
- Badeplatz
 - Zeltplatz
 - Spielplatz
 - private Grünfläche
 - Waldfläche
 - öffentliche Grünfläche
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich benachbarter B-Pläne
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- u. Erschließungsplan
 - Sichtdreiecke, zwischen 0,80m und 2,50m Höhe vor ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
 - Abwasser- Pumpwerk
 - Verkehrsrflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Parkfläche
 - privater Erschließungsträger



INGENIEURBÜRO FOR VERMESSUNG Ing. Heinz-Dieter Jacobs 0-2070 Röbel, Turnplatz 2 Tel/Fax 2775 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist das Ingenieurbüro für Vermessung H. D. Jacobs als Urheber auf dem Plan zu vermerken.	GEMEINDE RECHLIN GEMARKUNG RECHLIN FLUR 4	LAGEPLAN 1:1000	
		Datum	Name
Bearb.	28.06.93	Jacob	
Gepr.	28.06.93	Jacob	



INGENIEUR PLANUNG
Büro für Stadtbauwesen
Ostdeutscher Str. 13 • 49134 Velden
Telefon 054 078 80 • Fax 8 90 38

Gemeinde Rechlin
Kreis Neustrelitz
Bebauungsplan
"Boeker Bucht"
Bolter

125/91-06
M. 1:1000